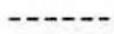


Legende :

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Baugrenze
-  geplante Flurstücks-/Grundstücksgrenze (im Plangebiet)
-  Flurstücksgrenzen
-  Straßenbegrenzungslinie

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB §§ 16, 22, 23 BauNVO)

WA	1
0,4	4,55m
ED	o

- WA - Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
- 1 - Anzahl der Vollgeschosse
- 0,4 - Grundflächenzahl
- 4,55m - max. Traufhöhe
- ED - Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o - offene Bauweise



vorh. Wohngebäude



vorh. Nebengebäude



vorh. und zu erhaltende Hecke



vorh. und zu erhaltener Baumbewuchs



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)



Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)



Straßenverkehrsflächen (§9 Abs. 11 und Abs. 6 BauGB)



private Grünfläche/ Gartenfläche (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
von der Bebauung freizuhalten



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§9 Abs. 1 Nr.10 und Abs. 6 BauGB)
Wendeplatz für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge